

Einteilung von Spielern in Altersklassen (Stand 1.7.2020)

(Auszug aus der Spielordnung des Sächsischen Fußballverbandes § 42)

(1) Herrenspieler sind Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Frauenspielerinnen sind Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Für Spieler im Seniorenbereich gelten folgende Festlegungen zur Altersbegrenzung.

a) A-Senioren sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 35. Lebensjahr vollenden oder älter. Andere Regelungen in den KVF können bestehen bleiben.

b) B-Senioren sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 40. Lebensjahr vollenden oder älter.

c) C-Senioren sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 50. Lebensjahr vollenden oder älter. Teilnahme am Spielbetrieb in jüngeren Altersklassen ist möglich.

(3) Der Jugendbereich spielt in Altersklassen. Stichtag für die Einteilung in die Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

a) A-Junioren: (U 19 / U 18) A-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

b) B-Junioren/B-Juniorinnen: (U 17 / U 16) B-Junioren/B-Juniorinnen einer Spielzeit sind Spieler/Spielerinnen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 15. oder 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.**

c) C-Junioren/C-Juniorinnen: (U 15 / U 14) C-Junioren/C-Juniorinnen einer Spielzeit sind Spieler/Spielerinnen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 13. oder 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.**

d) D-Junioren/D-Juniorinnen: (U 13 / U 12) D-Junioren/D-Juniorinnen einer Spielzeit sind Spieler/Spielerinnen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.*

e) E-Junioren/E-Juniorinnen: (U 11 / U 10) E-Junioren/E-Juniorinnen einer Spielzeit sind Spieler/Spielerinnen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.*

f) F-Junioren/F-Juniorinnen: (U 9 / U 8) F-Junioren/F-Juniorinnen einer Spielzeit sind Spieler/Spielerinnen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder

8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.*

g) G-Junioren/G-Juniorinnen: (Bambini U 7): G-Junioren /G-Juniorinnen einer Spielzeit sind Spieler/Spielerinnen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, noch nicht das 7. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.*

* In diesen Altersklassen sind auch gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) zugelassen.

** In dieser Altersklasse sind auch gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) zugelassen, sofern für die Juniorinnen ihre Erziehungsberechtigten zustimmen.

(4) Zur Gewährleistung eines geregelten, fairen Spielbetriebs und zur Wahrung des sportlichen Wettkampfes können in Junioren-Spielen auch Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden. Die Genehmigung hierzu erteilt der für die jeweilige Spielklasse zuständige Verband.

(5) In Ausnahmefällen können Juniorenspieler/-innen auch dann in die nächsttiefere Altersklasse eingeteilt werden, wenn das Spielen in der altersgerechten Spielklasse aufgrund geistiger oder körperlicher Behinderungen dauerhaft und nachweisbar nicht möglich ist; die Genehmigung hierzu erteilt der SFV.

(6) A-Junioren sind nach Vollendung des 18. Lebensjahres spielberechtigt für alle Herrenmannschaften.

B-Juniorinnen sind nach Vollendung des 16. Lebensjahres spielberechtigt für alle Frauenmannschaften.

(7) Im Spieljahr 2019/20 gilt: Finden Spiele eines Wettbewerbs des Spieljahres 2019/20 nach dem 30.06.2020 statt, so bleiben die Spieler/-innen bis zum Abschluss dieses Wettbewerbs oder dem Ausscheiden ihrer Mannschaft aus diesem Wettbewerb in ihrer Altersklasse des Spieljahres 2019/20 spielberechtigt. Dies gilt nicht, wenn ein Vereinswechsel vollzogen wurde.